

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-190/2021-2026

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	6
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	23.11.2022
		Aktenzeichen:	901-30
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	14.11.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	23.11.2022	TOP-Nr.: 6

Haushaltsbericht zum 30.09.2022 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorgelegten Haushaltsbericht zum 30.09.2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten. Eine bestimmte Form ist nicht vorgegeben. Von seiner Zielsetzung her muss der Bericht die notwendigen Informationen enthalten, damit sich die Gemeindevertretung ein zutreffendes Bild über den Stand der Haushaltswirtschaft verschaffen kann.

Der Bericht ist gemäß § 28 (3) GemHVO an die Kommunalaufsicht weiter zu leiten.

Der Bericht wird bis zur Sitzung per Email zugestellt. Den Mandatsträgern, die nicht am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen, wird er in der Sitzung vorgelegt.